Schutzkonzept
der Regenbogenschule



Stand: September 2026

Vorwort

Die Regenbogenschule soll ein sicherer Ort für alle Menschen sein, die hier lernen, lehren und arbeiten – ein Ort der Geborgenheit, der Wertschätzung und der gegenseitigen Achtung. Der Schutz und das Wohl jedes Kindes stehen dabei ebenso im Zentrum wie der Schutz der Mitarbeitenden. Wir sind überzeugt: Nur in einem gewaltfreien, respektvollen Umfeld kann gelingende Bildung und Entwicklung stattfinden.
Deshalb benennt dieses Schutzkonzept klar und offen die verschiedenen Formen von Gewalt, denen Kinder, aber auch Erwachsene, ausgesetzt sein können. Ziel ist es, über Gewalt aufzuklären, Aufmerksamkeit zu fördern, Prävention zu stärken und Handlungssicherheit zu schaffen.

- **Sexuelle Gewalt** beschreibt jede Form sexueller Handlung oder Grenzüberschreitung, die ohne Einverständnis geschieht oder aus der Ausnutzung eines Machtgefälles heraus erfolgt –sei es unter Erwachsenen, von Erwachsenen an Kindern, unter Kindern oder von Kindern gegenüber Erwachsenen. Sie umfasst körperliche und psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Sexuelle Übergriffe sind Verletzungen der Intimsphäre, die absichtlich erfolgen oder billigend in Kauf genommen werden; die übergriffige Person missachtet Kritik und Abwehr und setzt sich über diese hinweg. Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind in Deutschland ausnahmslos strafbar; eine Einwilligung ist rechtlich ausgeschlossen. Auch unsere Lehrkräfte und Mitarbeitenden müssen vor sexuellen Übergriffen geschützt werden – ebenso wie sie selbst eine besondere Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder tragen.
- **Grenzverletzungen** umschreiben ein unangemessenes Verhalten aus Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit und passieren eher „aus Versehen“. Sie sind häufig Folge fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeiten oder entstehen mangels konkreter Regeln und Strukturen in der Einrichtung.
- **Körperliche Gewalt** umfasst alle Handlungen, durch die eine Person körperlich verletzt oder gefährdet wird – z. B. durch Schläge, Tritte, Festhalten oder andere gewalttätige Übergriffe. Körperliche Gewalt ist niemals ein zulässiges Mittel der Erziehung oder Konfliktlösung.
- **Seelische bzw. psychische Gewalt** kann sich in verbaler Abwertung, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterung oder dem systematischen Ignorieren ausdrücken. Sie ist oft schwer erkennbar, kann aber tiefe Spuren hinterlassen.
- **Vernachlässigung** liegt vor, wenn ein Kind dauerhaft nicht die Fürsorge, Aufmerksamkeit oder Versorgung erhält, die es braucht – sei es emotional, gesundheitlich oder sozial. Auch emotionale Kälte oder Überforderung können als Formen der Vernachlässigung wirken.
- **Mobbing** bezeichnet das wiederholte, systematische Ausgrenzen, Bedrohen, Bloßstellen oder Angreifen einer Person durch andere. Es findet oft über längere Zeiträume hinweg statt und wirkt seelisch belastend.
- **Cybermobbing** verlagert diese Dynamiken in digitale Räume. Hierbei kann Gewalt rund um die Uhr und vor einem anonymen oder großen Publikum ausgeübt werden. Cybermobbing kann zwischen Kindern, unter Erwachsenen, aber auch durch Erwachsene gegenüber Kindern oder andersherum stattfinden – etwa in Form sexueller Belästigung oder Anbahnungsversuchen (Grooming).



- **Diskriminierung und strukturelle Gewalt** können sich in subtilen oder offenen Formen äußern – etwa durch Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Sprache, Behinderung oder sozialem Status. Auch diese Formen der Gewalt widersprechen unserem Selbstverständnis und werden aktiv thematisiert.

Kindeswohl, Grundrechte und staatlicher Schutzauftrag
Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf eine Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Artikel 6 des Grundgesetzes betont das natürliche Erziehungsrecht der Eltern – verpflichtet den Staat jedoch zugleich, das Kindeswohl zu schützen, wenn dieses gefährdet ist.
Seit dem Jahr 2000 ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind verboten.
Eine **Kindeswohlgefährdung** liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes ernsthaft gefährdet ist – insbesondere durch Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt, körperliche oder seelische Misshandlung.

Für die Regenbogenschule bedeutet das: Wir tragen Verantwortung, frühzeitig hinzusehen, sensibel wahrzunehmen und im Verdachtsfall konsequent zu handeln. Als Lebensort und Vertrauensraum kann unsere Schule für betroffene Kinder ein wichtiger Schutz- und Unterstützungsort sein.
Dieses Schutzkonzept dient dazu, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, hinzuschauen und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle sicher fühlen. Wir setzen auf eine Schulkultur, die geprägt ist von Vertrauen, Offenheit und gegenseitigem Respekt.

1. Notfall-/Interventionsplan

An der Regenbogenschule gibt es ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, auch sexueller Gewalt. Dieser Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende oder Kinder. Außerdem sollte in jedem Fall ein gemeinsames klärendes Gespräch mit allen Betroffenen stattfinden, in denen auch Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung von Fällen (sexueller) Gewalt besprochen werden. Der Notfall- und Interventionsplan ist allen Mitarbeitenden bekannt und jederzeit einsehbar.

2. Beschwerdeverfahren

Bei Beschwerden können sich Betroffene an die Ansprechpersonen wenden, die dann ggf. weitere Maßnahmen einleiten. Alle Mitglieder der Schulgemeinde wissen, dass das Thema Gewalt Raum an der Schule hat. Sie wissen, dass es Vertrauenslehrkräfte (Ansprechpersonen) gibt, die sie zu diesem Thema ansprechen können und dass es ihnen selbst überlassen ist, wem sie sich anvertrauen möchten.
Folgende Maßnahmen helfen Betroffenen, sich Unterstützung zu holen:

- Plakate in den schulischen Räumlichkeiten mit Ansprechpersonen für die Bereiche „sexuelle Gewalt“ sowie für den Bereich „körperliche und seelische Gewalt sowie Vernachlässigung“
- Info-Kärtchen für die Schülerinnen und Schüler

Die Ansprechpersonen der Schule, an die sich Kinder, Mitarbeitende und Eltern im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, sind:



- Frau Engelmann (Schulsozialarbeiterin)
- Frau Knössl (Schulleiterin)

Die Ansprechpersonen der Schule, an die sich Kinder, Mitarbeitende und Eltern im Fall einer Vermutung von körperlicher und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung wenden können, sind:

- Frau Engelmann (Schulsozialarbeiterin)
- Frau Schäfer (UBUS-Kraft)
- Frau Kazmierczak (UBUS-Kraft)
- Frau Mandic (UBUS-Kraft)

Bei Bedarf vermitteln die Ansprechpersonen auch an externe Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen. Die Ansprechpersonen koordinieren sich mit der Schulleitung. Ein Notfall- und Interventionsplan ist an der Schule vorhanden.

3. Kooperationen mit Fachberatungsstellen

Die Regenbogenschule kooperiert mit folgenden örtlich zuständigen Fachberatungsstellen.
Ein fortlaufender Kontakt zu den Beratungsstellen wird über Einzelfallberatungen, der Teilnahme an Fachtagen und Fortbildungsveranstaltungen gewährleistet.

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch	0800-2255 530 (anonym und kostenfrei) Mo, Mi, Fr 9-14Uhr; Di, Do 15-20Uhr
Wildwasser Wiesbaden e.V. Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen Fachberatungsstelle für männlich Betroffene Dostojewskistraße 10 65187 Wiesbaden	0611-808619 info@wildwasser-wiesbaden.de bmb@wildwasser-wiesbaden.de Mo 14-16 Uhr Di 9-11 und 16-18 Uhr Mi, Do 9-11 Uhr
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Elternarbeit der Caritas Grabenstraße 40 65439 Flörsheim	06145-503740 beratungszentrum@caritas-main-taunus.de Mo, Di, Mi, Do 9-17 Uhr Fr 9-13 Uhr
Familienoffensive Hattersheim Familienbüro in der Kita Wirbelwind Pregelstraße 10 65795 Hattersheim	01522 – 183 9699 (Lucia Haug) familienoffensive@hattersheim.de
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Main-Taunus-Kreis Fachstelle gegen sexuelle Gewalt	06196-65923-60 oder -72 (Fr.Göpfert) 06196-65923-87 (Fr.Helmer)



Frankenstraße 46 65824 Schwalbach	Gegen.sexuelle.gewalt@mtk.org Mo, Di, Mi, Fr 10-12 und 14-16 Uhr Do 9-10 und 14-16 Uhr
Frauen helfen Frauen e.V. Beratungsstelle für Frauen Seilerbahn 2-4 65719 Hofheim	06192-24212 frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de Mo, Do 8-14 Uhr Di 13-16Uhr Fr 8-13 Uhr
Pro Familia Rüsselsheim Lahnstraße 30 65428 Rüsselsheim	06142-12142 ruesselsheim@profamilia.de Mo, Mi 14-17 Uhr Di, Fr 9-12 Do 9-12 Uhr und 14-17 Uhr
Schulpsychologie Staatliches Schulamt Groß-Gerau Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	06142 - 5500 401 (Céline van Straten) CelinevanStraten@kultus.hessen.de
Allgemeiner Sozialer Dienst Amt für Jugend, Schulen und Sport Am Kreishaus 1-5 65710 Hofheim	06192-201-2343 (Laura Klass) Laura.Klass@mtk.org 06192-201-1592 (Anna Lazar) Anna.Lazar@mtk.org
Kinder- und Jugendtelefon **(Nummer gegen Kummer)**	**116 111** (Für Kinder und Jugendliche. Anonym und kostenlos) Online-Beratung unter www.nummergegenkummer.de
Elterntelefon **(Nummer gegen Kummer)**	**0800 – 111 0550** (Für alle Erziehenden. Anonym und kostenlos)
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	**116 016** https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/haeusliche-gewalt/
Unterschiedliche Beratungsstellen je nach Person (Hilfe für Frauen, Kinder, Onlineberatungsstellen, etc.)	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-und-vernetzung/hilfe-und-beratung-bei-gewalt-80640
Schutz von Kindern vor Gewalt: Anlaufstellen und Beratungsangebote	https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/anlaufstellen-und-beratungsangebote-bei-gewalt
Kinderschutzbund Hessen	Kinder- und Jugendtelefon **0800 1110333** https://www.kinderschutzbund-hessen.de/kinder-jugendliche/beratung



4. Leitbild der Regenbogenschule

Die Regenbogenschule soll ein sicherer Ort für alle Menschen sein, die hier lernen, lehren und arbeiten – ein Ort der Geborgenheit, der Wertschätzung und der gegenseitigen Achtung. Der Schutz und das Wohl jedes Kindes stehen dabei ebenso im Zentrum wie der Schutz der Mitarbeitenden.
Mit dem Schutzkonzept gegen Gewalt möchten wir an der Regenbogenschule unserer schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag ergibt, gerecht werden. Erfolgreiche Bildung und Kinderschutz sind untrennbar miteinander verknüpft. Mädchen und Jungen, die Gewalt erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg. Wir möchten Sorge dafür tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird, an dem Gewalt passiert. Vielmehr wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von Gewalt bedroht oder betroffen sind, bei uns Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können. Schule ist für Kinder ein zentrales Lebensumfeld und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges und stützendes Umfeld darstellen. Vertraute Mitarbeitende können für betroffene Schülerinnen und Schüler die ersten und wichtigsten Ansprechpersonen sein. Die Schule als Ganzes mit allen Lehrkräften, Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern und Eltern trägt unser Schutzkonzept mit.

5. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

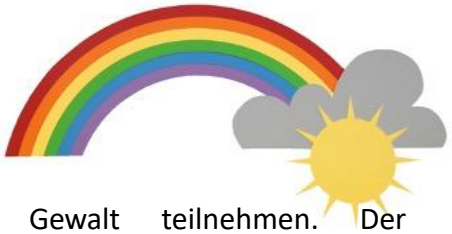
Der Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit allen Personen der Schulgemeinde und formuliert Regelungen für Situationen, die für alle Formen von Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz aller Personen der Schulgemeinde vor Übergriffen und zugleich auf den Schutz vor falschem Verdacht ab. Der Verhaltenskodex ist als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsverhältnis vorhanden, um ein Höchstmaß an Verbindlichkeit herzustellen. Hierfür werden alle Mitarbeitenden zur Einhaltung verpflichtet und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Der Verhaltenskodex definiert eine klare Vorgehensweise bei Nichteinhaltung.

6. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird von allen an der Schule tätigen Mitarbeitenden verlangt (TVH-Kräfte, verbeamtete Lehrkräfte, VSS-Kräfte, Ehrenamtliche, AG-Leitungen, Jahrespraktikantinnen und -praktikanten und Praktikantinnen und Praktikanten, die länger als 6 Wochen beschäftigt sind). Alle anderen Mitarbeitenden, die bei einem externen Träger angestellt sind, werden von diesem zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert (z.B. THA, FSJ, Hausmeister/in, Sekretär/in, etc.). Von Kurzzeitpraktikantinnen und -praktikanten (bis 6 Wochen) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht verlangt, jedoch müssen diese auch die Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex unterschreiben. Praktikantinnen oder Praktikanten, AG-Leitungen oder Ehrenamtliche, die länger als 6 Wochen beschäftigt sind, bekommen von der Schule ein entsprechendes Formular zur Vorlage beim Ordnungsamt. Die Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird spätestens nach 5 Jahren eingefordert, wenn es sich um einen externen Träger handelt.

7. Fortbildungen für alle Beschäftigte

Alle Mitarbeitende sollten innerhalb des ersten Jahres der Beschäftigung an der Regenbogenschule



an einer Grundlagen-Fortbildung zum Thema sexuelle Gewalt teilnehmen. Der Fortbildungsnachweis ist der Schulleitung vorzulegen. Die Mitarbeitenden sollten ihre Kenntnisse in regelmäßigen Abständen auffrischen, mindestens innerhalb von fünf Jahren. Die Ansprechpersonen der Regenbogenschule werden darüber hinaus gesondert geschult.
Folgende Institutionen bieten regelmäßig Fortbildungen zu dem Thema sexuelle Gewalt an:

- Wildwasser Wiesbaden
 https://wildwasser-wiesbaden.de/aktuelle-fortbildungen.html
- Hessische Lehrkräfteakademie
 Veranstaltungskatalog - Akkreditierung-online (hessen.de)
- Trau dich
 Präventionsarbeit sexueller Kindesmissbrauch im Unterricht - Trau Dich! (trau-dich.de)
- Fortbildungsnetz zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
 Fortbildungsnetz sG.: Home (fortbildungsnetz-sg.de)
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch
 https://www.was-ist-los-mit-jaron.de

Auch zum Thema Kindeswohlgefährdung und Gewalt werden Fortbildungen angeboten:

- Fortbildungen - Lawine e.V.
- https://www.ism-mz.de/arbeitsbereiche/kinderschutz/kostenfreie-kinderschutzfortbildungen-fuer-fachkraefte-aus-hessen-2024.html
- Angebote | Kompetenzzentrum Traumapädagogik. Kinderschutz. systemisch

Darüberhinaus wird alle vier Jahre für die Lehrkräfte der Schule eine Fortbildung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen im Rahmen eines pädagogischen Nachmittags angeboten, an der alle Lehrkräfte der Schule teilnehmen.

8. Partizipation

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Regenbogenschule an schulischen Entscheidungen und Themenbereichen wird sichergestellt durch:

- **das Gewaltpräventionsprogramm** „Stopp - Kinder gehen gewaltfrei mit Konflikten um“ (verpflichtend in Jahrgang 1-4). In Klasse 1 begleitet Frau Engelmann als Schulsozialarbeiterin das Programm. In den Klassen 2-4 begleiten unsere UBUS-Kräfte das Gewaltpräventionsprogramm.
- **Klassenrat** (verpflichtend Jahrgang 3+4): schülerzentrierte Stunde, in der die Kinder die Möglichkeit haben, sich für ihre Interessen stark zu machen und demokratisch darüber abzustimmen. Außerdem lernen sie Konflikte gemeinsam zu lösen. In Klasse 3 begleitet Frau Schäfer als UBUS-Kraft den Klassenrat, zusammen mit der Klassenlehrkraft.
- **Klassensprecher/in** (Jahrgang 3+4): In Ergänzung zum Klassenrat haben die Klassenstufen 3+4 eine Klassensprecherin oder einen Klassensprecher. Dieses Kind gibt die Anliegen der Klasse an die Klassenlehrkraft oder die Fachlehrkraft weiter, um diese gemeinsam zu besprechen.
- **Kinderparlament** (Jahrgang 4): Engagierte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich für ihre Interessen stark zu machen und in demokratischen Verfahren mit der/dem Bürgermeister/in und der Schulleitung umzusetzen.
- **Streitschlichter:** Schülerinnen und Schüler können im dritten Schuljahr von Frau Schäfer zur



Streitschlichterin bzw. zum Streitschlichter ausgebildet werden. Dies ist eine freiwillige Gruppe und findet einmal pro Woche statt. Die Ausbildung schließt mit einem Test und einer Urkunde. Im vierten Schuljahr unterstützen die Streitschlichterinnen und Streitschlichter ihre Mitschülerinnen und Mitschüler bei der Klärung eines Streits. Hierbei lernen Kinder sich in andere Emotionen zu versetzen und gemeinsam eine Lösung für das Problem zu finden. Für Klärungsgespräche können die Streitschlichterinnen und Streitschlichter auch die Regenbogenpause nutzen (siehe Punkt 9 „Präventionsangebote“).

- **Briefkasten der Schulsozialarbeit:** Im Foyer der Schule befindet sich rechts neben der Bürotür von Frau Engelmann der Briefkasten der Schulsozialarbeit. Dieser ist frei zugänglich und kann von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden, um sich Hilfe für alle Anliegen rund um das Thema Gewalt zu holen. Wichtig ist, dass die Kinder ihren Namen und ihre Klasse auf den Zettel schreiben, damit Frau Engelmann auf das Kind zukommen kann.
- **Anonymer Briefkasten**: Im Rahmen des Sexualkundeunterrichts wird ein klasseninterner Briefkasten zur Verfügung gestellt, in dem die Schülerinnen und Schüler anonym Fragen/Wünsche/Beobachtungen/Probleme äußern können, die vertraulich von der Lehrperson aufgegriffen/behandelt werden.
- **Partizipation im Sachunterricht**

Beteiligung der Elternschaft wird sichergestellt durch:

- Elternabende: halbjährlich
- Elternbeiräte: Beteiligung an Konferenzen
- Elternvertretung: Beteiligung und Mitwirkung an Schulkonferenzen
- Förderverein: Beteiligung und Mitbestimmung, welche Projekte finanziell unterstützt werden

9. Präventionsangebote

An der Regenbogenschule gibt es verschiedene Präventionsangebote.

Die Prävention vor sexualisiertem Missbrauch umfasst altersgemäße Information, klare Ansprechwege und wiederkehrende Sensibilisierung: Zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien stellen sich die Ansprechpersonen klassenweise in den Jahrgängen 1 und 3 vor. Die Kinder werden behutsam darüber informiert, was sexuelle Übergriffe bedeuten und wie Betroffene sich Hilfe holen können. Alle Kinder der Jahrgänge 1 bis 4 erhalten ein anschauliches Infokärtchen; in allen Schulgebäuden hängen Informationsplakate aus. Regelmäßig lädt die Schule externe Anbieterinnen und Anbieter ein, etwa ein Präventionstheater für den Jahrgang 2. Im Jahrgang 4 wird das Thema im Rahmen des Sexualkundeunterrichts aufgegriffen. Die Prävention vor sexualisierter Gewalt ist im Curriculum des Faches Sachunterricht verbindlich verankert.

Die Prävention vor Gewalt wird mit dem Programm „Stopp – Kinder gehen gewaltfrei mit Konflikten um“ durchgängig in den Jahrgängen 1 bis 4 umgesetzt. Von der ersten bis zur vierten Klasse arbeiten die Lehrkräfte regelmäßig an verschiedenen Lektionen des Programms; über Gespräche und Rollenspiele im Klassenverband wird der gewaltfreie Umgang in Konfliktsituationen geübt. Davon profitieren Kinder aller Altersstufen, Herkunftsländer und Religionen gleichermaßen. Zu Beginn jedes Schuljahres stellen Schulsozialarbeit und UBUS-Kräfte in allen Klassen das „Hilf mir“-Plakat vor, damit alle Schülerinnen und Schüler wissen, an wen sie sich wenden können, wenn ihnen jemand Gewalt antut – unabhängig davon, ob es sich um körperliche, seelische Gewalt oder Vernachlässigung handelt. Diese Plakate hängen in jedem Bereich des Schulgebäudes aus. In Jahrgang 1 begleitet die Schulsozialarbeit einmal pro Woche gemeinsam mit einer Lehrkraft die



Arbeit an den Bausteinen des Programms. In den Jahrgängen 2 bis 4 führen die UBUS-Kräfte das Programm fort; dafür ist pro Jahrgang eine feste Stunde „Gewaltprävention“ im Stundenplan der UBUS-Kräfte hinterlegt. Diese Stunde wird im Rotationsprinzip in den Klassen eines Jahrgangs durchgeführt, sodass jede Klasse etwa einmal monatlich beziehungsweise im Rhythmus von drei bis vier Wochen eine Einheit erhält. Die Einheit wird dem Kontingent Sachunterricht entnommen; die Lehrkraft dokumentiert dies im Lehrbericht des Sachunterrichts. Im Jahrgang 3 ist die Gewaltpräventionsarbeit in die Klassenstunde eingebettet; dort wechseln sich Klassenrat und Gewaltprävention ab oder werden in Blöcken durchgeführt.
Schülerinnen und Schüler können im dritten Schuljahr zur **Streitschlichterin bzw. zum Streitschlichter** ausgebildet werden. Dies ist eine freiwillige Gruppe und findet einmal pro Woche statt. Die Ausbildung schließt mit einem Test und einer Urkunde. Im vierten Schuljahr unterstützen die Streitschlichterinnen und Streitschlichter ihre Mitschülerinnen und Mitschüler bei der Klärung eines Streits. Hierbei lernen Kinder sich in andere Emotionen zu versetzen und gemeinsam eine Lösung für das Problem zu finden.
Als zusätzliches Deeskalations- und Ruheangebot gibt es die **Regenbogenpause.** Während der Hofpause können Kinder im Raum der Regenbogenpause eine Auszeit nehmen und mit einer Vertrauensperson sprechen. Lehrkräfte können Kinder dorthin schicken, wenn sie auf dem Pausenhof so stark in Konflikte oder Streitigkeiten verwickelt sind, dass eine Beruhigung oder Klärung vor Ort nicht gelingt. Im Raum ist eine UBUS-Kraft anwesend und hat ein offenes Ohr für die Kinder. Ziel ist es, dass die Kinder zur Ruhe kommen und anschließend wieder gut in die nächste Unterrichtsstunde gehen können, ohne die Belastung aus dem Konflikt mitzunehmen. Zugleich soll vermieden werden, dass Kinder bei Überforderung lediglich als Sanktion zur Innenaufsicht geschickt werden, ohne ihren Frust besprechen zu können. Der Raum ist gemütlich eingerichtet und bietet einen geschützten Rahmen für Gespräche. Auch die Streitschlichterinnen und Streitschlichter können den Raum nutzen, wenn eine Klärung auf dem Pausenhof nicht möglich ist und sie Unterstützung durch eine UBUS-Kraft benötigen.
Die Prävention vor Cybermobbing und die Stärkung der Medienkompetenz erfolgen insbesondere im Jahrgang 3 im Rahmen von „Netz & Co/Internet-ABC“ im Fach BAND. Dort lernen die Schülerinnen und Schüler grundlegende Verhaltensregeln im Internet, den sachgemäßen Umgang mit Computern und iPads und setzen sich mit Datenschutz sowie mit dem Umgang mit Cybermobbing auseinander. Wir sind zertifizierte Internet-ABC-Schule. Zusätzlich werden in Jahrgang 4 medienpädagogische Angebote des Medienzentrums für alle Klassen während der Unterrichtszeit umgesetzt. Diese Angebote richten sich an die gesamte Lerngruppe und thematisieren allgemein „Gefahren und Risiken im Internet“ sowie spezifisch Cybermobbing, damit alle Kinder Wissen, Handlungskompetenzen und Schutzstrategien für digitale Räume erwerben. Ergänzend werden für die Elternschaft Online-Elternabende über das Internet-ABC oder die Medienanstalt Hessen angeboten, die sich an alle Eltern unserer Schule richten; bei ausreichender Anmeldung führt das Medienzentrum zusätzlich Eltern-Kind-Workshops für den Jahrgang 4 durch. Ziel ist es, Kinder und Eltern nachhaltig zu sensibilisieren und Schutzfaktoren zu stärken.

10. Elternarbeit

Die Eltern werden in das Schutzkonzept der Regenbogenschule einbezogen. Sie erhalten nach Schulbeginn zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien einen Elternbrief mit Informationen zum Konzept und den Ansprechpersonen. Außerdem erhalten die Eltern eine Aufklärungsbroschüre von der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Dieser steht in mehreren Sprachen zur Verfügung. In allen



Gebäuden der Schule hängen Informationsplakate aus. Die Ansprechpersonen unserer Schülerinnen und Schüler stehen jederzeit auch den Angehörigen und Mitarbeitenden zur Verfügung.